



Konformitätserklärung

für Materialien aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen

Hiermit erklären wir, dass folgende Produkte:

- Lager- und Transportbehälter
- Hygienepaletten

den gesetzlichen Vorschriften der Bedarfsgegenständeverordnung (bzw. Entsprechungen in den europäischen Kunststoff-Richtlinien) sowie der Verordnung (EU) 1935/2004 in ihrer jeweils aktuellen Fassung entspricht.

Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter dem gesetzlichen Grenzwert. Die Prüfung erfolgt nach den Richtlinien 82/711/EWG und 85/572/EWG.

Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der Bedarfsgegenständeverordnung (bzw. Entsprechungen in der europäischen Kunststoffrichtlinie 2002/72/EG).

Die Kunststoff Richtlinie 2002/72/EG ist am 1. Mai 2011 mit sofortiger Wirkung aufgehoben worden. Seit dem 1. Mai 2011 unterliegen Kunststoffe mit Lebensmittelkontakt EU-weit der Verordnung (EU) Nr. 10/2011. Hinsichtlich der durchgeführten Untersuchungen entspricht die Probe ebenfalls den Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 10/2011.

Es werden keine Stoffe mit Beschränkung in den o. g. Produkten eingesetzt.

Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

- Art / Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen sollen:
trockene, wässrige, saure oder fettige Lebensmittel (z.B. Fleisch, Fisch, Obst, Gemüse, Mehl)
- Art / Arten von Lebensmitteln, die NICHT mit dem Material in Berührung kommen sollen:
Keine
- Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel:
10 Tage bei 40°C geprüft
- Verhältnis der mit Lebensmittel in Berührung kommenden Flächen zum Volumen, anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstandes festgestellt wurde:
18 (725.707 mm² zu 40.000 ml)

In dem genannten Produkt wird keine funktionelle Barriere aus Kunststoff verwendet.



Diese Bestätigung gilt für die von uns gelieferten Produkte wie beschrieben. Die Richtlinien 82/711/EWG und 85/572/EWG liefern einen Leitfaden zur Auswahl der anzuwendenden Prüfbedingungen für verschiedene Lebensmittel. Danach erfüllen die Produkte bei Beachtung der angegebenen Lebensmittelkontaktbedingungen die Vorgaben dieser Richtlinien für die Verpackung der angegebenen Füllgüter. Von der über die Vorgaben der Richtlinien hinausgehenden Eignung des Produkts für das vorgesehene Füllgut hat sich der Verwender selbst zu überzeugen.

Herzebrock-Clarholz 29.02.2012 S. Geldner

Ort

Datum

Name


Unterschrift

Herzebrock-Clarholz 29.02.2012 D. Altenseuer

Ort

Datum

Name


Unterschrift